

Markt Wiesau

Sitzungsprotokoll

Gremium

Marktgemeinderat Wiesau

Sitzung am

14.09.2023

Sitzungsort

Rathaus Wiesau, Sitzungssaal

Sitzungsdauer (von/bis)

18:30 Uhr bis 20:40 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend sind:

Name	Bemerkung
Herr Toni Dutz	
Herr Michael Dutz	
Herr André Putzlocher	
Frau Elsa Bächer	
Herr Harald Gleißner	
Herr Martin Hecht	
Herr Alfred Klarner	
Herr Benjamin Lauton	
Herr Helmut Oppl	
Herr Markus Schäffler	
Herr Wolfgang Stock	
Herr Thomas Streber	
Herr Oliver Sturm	
Herr Eckbert Vollath	
Herr Thomas Weiß	Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Herr Florian Distner	entschuldigt
Herr Michael Klarner	entschuldigt
Herr Andreas Schuller	entschuldigt

Tagesordnung:

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder fest. Er stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt und das Gremium daher beschlussfähig ist.

Mit der vorgesehenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

5. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung, Genehmigung
6. Bauleitplanung; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Photovoltaikanlagen Sonnenenergie Wiesau" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
7. Bauleitplanung; Deckblattänderung des Flächennutzungsplans "Solarpark auf vier Planflächen" - Feststellungsbeschluss
8. Bauleitplanung; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Photovoltaikanlagen Sonnenenergie Wiesau" - Satzungsbeschluss
9. Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet Sonnenenergienutzung "Schönhaid Ost 2" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
10. Bauleitplanung; Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan Sondergebiet Sonnenenergie "Schönhaid Ost 2" - Feststellungsbeschluss
11. Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet Sonnenenergienutzung "Schönhaid Ost 2" - Satzungsbeschluss
12. Bauantrag; Neubau von Lagergebäuden, Anbau an das best. Sozialgebäude und Erneuerung Soleanlage/Streugutsilo auf Fl-Nr. 879/5, Gmkg. Wiesau, Turnersloheweg 5, 95676 Wiesau
13. Wasserversorgungsanlage Wiesau; Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Wiesau; Wasserverbrauchs- und Grundgebühren für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2024
14. Abwasseranlage Wiesau; Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wiesau; Einleitungs- und Grundgebühren für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2024
15. Vertrag als Anlage 4 zur Vereinbarung des interkommunalen Industrie- und Gewerbegebietes zur Aufteilung der Realsteuern
16. Festlegung des Erforschungsgeldes für Wahlhelfer*innen zur Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023

17. Anfragen und Mitteilungen

TOP 5**Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung, Genehmigung**Beschluss:

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 27.07.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
JA-Stimmen:	14
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MW/23/0712

TOP 6**Bauleitplanung; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Photovoltaikanlagen Sonnenenergie Wiesau" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**Beratung:

Herr Daniel Walter vom zuständigen Planungsbüro stellt die eingegangenen Stellungnahmen aufgrund einer Synopsendarstellung vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Wiesau nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und beschließt, der vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Anregungen zu folgen.

Der Marktgemeinderat Wiesau beschließt die abschließende Abwägung aller im Laufe des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der in der Anlage vorgelegten Abwägungen des Planverfassers und der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
JA-Stimmen:	8
NEIN-Stimmen:	6
Persönlich beteiligt:	0

MW/23/0713

TOP 7**Bauleitplanung; Deckblattänderung des Flächennutzungsplans "Solarpark auf vier Planflächen" - Feststellungsbeschluss**Beschluss:

Der Marktgemeinderat Wiesau nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und beschließt, der vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Anregungen zu folgen.

Der Marktgemeinderat Wiesau beschließt die abschließende Abwägung aller im Laufe des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der in der Anlage vorgelegten Abwägungen des Planverfassers und der Verwaltung.

Der Marktgemeinderat Wiesau stellt die Deckblattänderung des Flächennutzungsplans „Solarpark auf vier Planflächen“ mit Landschaftsplan, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 14.09.2023 fest.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
JA-Stimmen:	8
NEIN-Stimmen:	6
Persönlich beteiligt:	0

MW/23/0711

TOP 8**Bauleitplanung; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Photovoltaikanlagen Sonnenenergie Wiesau" - Satzungsbeschluss**Beschluss:

Der Marktgemeinderat Wiesau beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Photovoltaikanlagen Sonnenenergie Wiesau“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
JA-Stimmen:	8
NEIN-Stimmen:	6
Persönlich beteiligt:	0

MW/23/0708

TOP 9**Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet Sonnenenergienutzung "Schönhaid Ost 2" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**Beratung:

Der geschäftsleitende Beamte Weiß erklärt, dass der von der Freiflächen-PV-Anlage gewonnene Strom direkt von einem ortsansässigen Unternehmen verbraucht wird, und dass es damit nicht zu einer Einspeisung in das allgemeine Stromnetz kommt. Das Unternehmen kann damit einen nicht unerheblichen Teil seines eigenen Strombedarfs decken und aufgrund der CO2-Einsparung stellt dies auch einen großen Standortvorteil dar.

FW-Fraktionssprecher Schäffler erklärt daraufhin, dass für diesen besonderen Fall des direkten Eigenverbrauchs des gewonnenen Stroms durch eine ortsansässige Firma auch die Fraktion der FREIEN WÄHLER dieses Vorhaben unterstützen werden.

Beschluss:

Den ausgearbeiteten Vorschlägen zu den jeweiligen Einwänden der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, den Bebauungsplan Sondergebiet Sonnenenergienutzung „Schönhaid Ost 2“ betreffend, wird beigetreten und diese werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
JA-Stimmen:	12
NEIN-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

MW/23/0706

TOP 10**Bauleitplanung; Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan Sondergebiet Sonnenenergie "Schönhaid Ost 2" - Feststellungsbeschluss**Beschluss:

Den ausgearbeiteten Vorschlägen zu den jeweiligen Einwänden der Fachstellen und sonstigen

Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, der Deckblattänderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan Sondergebiet Sonnenenergie „Schönhaid Ost 2“ betreffend, wird beigegeben und diese werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat Wiesau stellt die Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 14.09.2023 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14
JA-Stimmen: 12
NEIN-Stimmen: 2
Persönlich beteiligt: 0

MW/23/0709

TOP 11

Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet Sonnenenergienutzung "Schönhaid Ost 2" - Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Markt Wiesau erlässt gemäß der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3736), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist, der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 10. Februar 2023 (GVBl. S. 22), des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) folgenden Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Schönhaid Ost 2“ in der Fassung vom 14.09.2023 als Satzung.

§ 1 Gegenstand und Bestandteile der Satzung

Die Bestandteile der Satzung, sind:

- Teil A: Planzeichnung mit Legende (und Verfahrensvermerken)
- Teil B: Textliche Festsetzungen

Weitere Bestandteile des Bebauungsplanes sind:

- Teil C: Hinweise und Empfehlungen
- Teil D: Begründung mit Umweltbericht

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des verbindlichen Bauleitplans (Flurnummer 859 und Teilfläche 486 jeweils der Gemarkung Schönhaid), ist in der Planzeichnung (Teil A) festgesetzt.

Der verbindliche Bauleitplan ist auszufertigen und der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
JA-Stimmen:	12
NEIN-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

MW/23/0714

TOP 12

Bauantrag; Neubau von Lagergebäuden, Anbau an das best. Sozialgebäude und Erneuerung Soleanlage/Streugutsilo auf FI-Nr. 879/5, Gmkg. Wiesau, Turnersloheweg 5, 95676 Wiesau

Beschluss:

Zum Bauantrag des Marktes Wiesau auf Errichtung einer Hackschnitzzellagerhalle, einer Lagerhalle aus Stahl, eines Streugutsilos mit Stahlunterbau sowie auf Anbau an das bestehende Bauhofgebäude auf FI-Nr. 879/5, Gmkg. Wiesau, Turnersloheweg 5, 95676 Wiesau, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
JA-Stimmen:	14
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MW/23/0695

TOP 13**Wasserversorgungsanlage Wiesau; Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Wiesau; Wasserverbrauchs- und Grundgebühren für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2024**Beschluss:**Variante 2:**

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Satzung:

Satzung

zur 13. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
des Marktes Wiesau

vom

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wiesau folgende

S A T Z U N G**§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Wiesau vom 19.12.1996, zuletzt geändert am 16.11.2022, wird wie folgt geändert:

1. § 9a Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von

a) Wasserzählern mit

Nenndurchfluss (Q_n)	Dauerdurchfluss (Q_3)	Grundgebühr
bis Q_n 2,5 cbm/h	bis Q_3 4 cbm/h	60,00 €/Jahr
bis Q_n 6 cbm/h	bis Q_3 10 cbm/h	75,00 €/Jahr
bis Q_n 10 cbm/h	bis Q_3 16 cbm/h	100,00 €/Jahr

b) Verbundwasserzählern mit

Nenndurchfluss (Q_n)	Dauerdurchfluss (Q_3)	Grundgebühr
bis Q_n 15 cbm/h	bis Q_3 25 cbm/h	500,00 €/Jahr
bis Q_n 40 cbm/h	bis Q_3 63 cbm/h	600,00 €/Jahr
bis Q_n 60 cbm/h	bis Q_3 100 cbm/h	750,00 €/Jahr

2. In § 10 Abs. 3 wird der Betrag „2,02 €“ durch den Betrag „2,80 €“ ersetzt.
3. In § 10 Abs. 4 wird der Betrag „2,85 €“ durch den Betrag „3,63 €“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
JA-Stimmen:	14
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MW/23/0696

TOP 14

Abwasseranlage Wiesau; Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wiesau; Einleitungs- und Grundgebühren für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2024

Beschluss:

Variante 2:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Satzung:

Satzung

zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
des Marktes Wiesau

vom

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wiesau folgende

SATZUNG

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wiesau vom 07.08.2015, zuletzt geändert am 16.11.2022, wird wie folgt geändert:

1. **§ 9 Gebührenerhebung** erhält folgende neue Fassung:

„Der Markt erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.“

2. Es wird folgender § 9a Grundgebühr neu eingefügt:

§ 9a Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q_3) oder nach dem Nenndurchfluss (Q_n) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses (Q_3) oder des Nenndurchflusses (Q_n) der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss (Q_3) oder der Nenndurchfluss (Q_n) geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von

a) Wasserzählern mit

Nenndurchfluss (Q_n) bis Q_n 2,5 cbm/h	Dauerdurchfluss (Q_3) bis Q_3 4 cbm/h	Grundgebühr 60,00 €/Jahr
bis Q_n 6 cbm/h	bis Q_3 10 cbm/h	75,00 €/Jahr
bis Q_n 10 cbm/h	bis Q_3 16 cbm/h	100,00 €/Jahr

b) Verbundwasserzählern mit

Nenndurchfluss (Q_n) bis Q_n 15 cbm/h	Dauerdurchfluss (Q_3) bis Q_3 25 cbm/h	Grundgebühr 500,00 €/Jahr
bis Q_n 40 cbm/h	bis Q_3 63 cbm/h	600,00 €/Jahr
bis Q_n 60 cbm/h	bis Q_3 100 cbm/h	750,00 €/Jahr

3. In **§ 10 Einleitungsgebühr** wird in Abs. 1 Satz 2 der Betrag „2,69 €“ durch den Betrag „3,54 €“, und in Satz 3 der Betrag „2,29 €“ durch den Betrag „3,01 €“ ersetzt.

4. **§ 11 Entstehen der Gebührenschuld** wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild.

5. In **§ 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung** wird Abs. 1 Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Die Grund- und Einleitungsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
JA-Stimmen:	14
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MW/23/0705

TOP 15**Vertrag als Anlage 4 zur Vereinbarung des interkommunalen Industrie- und Gewerbegebietes zur Aufteilung der Realsteuern**Beschluss:

Der Marktgemeinderat Wiesau hat Kenntnis von der Zusatzvereinbarung zum interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiet zur Aufteilung der in dem Gebiet anfallenden Realsteuern und stimmt dieser Zusatzvereinbarung vollinhaltlich zu. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die weiteren Schritte bezüglich dem Statistischen Landesamt zu unternehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
JA-Stimmen:	13
NEIN-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

MW/23/0697

TOP 16**Festlegung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer*innen zur Landtags- und Bezirkwahl am 08.10.2023**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Wiesau beschließt für die Landtags- und Bezirkwahl am 08.10.2023 folgende Beträge für das sog. Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer:

- | | |
|---|-----------|
| - Wahlvorsteher | 60,00 EUR |
| - Wahlhelfer (stellv. Wahlvorsteher, Schriftführer mit Stellv. und Beisitzer) | 50,00 EUR |

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14
JA-Stimmen: 14
NEIN-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 17**Anfragen und Mitteilungen**Beratung:a) Termine

Der Vorsitzende gibt folgende Termine bekannt:

- 30.09.2023 um 10:30 Uhr: Überreichung des Kulturförderpreises in Kornthan
- 03.10.2023 um 14:00 Uhr: Einweihung des neuen Gerätehauses der FFW Wiesau
- Gemeinsame Sitzung des Marktgemeinderats Wiesau mit dem Stadtrat von Mitterteich voraussichtlich am 11.10.2023
- Ggfs. eine Sondersitzung bezüglich des aktuellen Sachstandes beim Bahnhof Wiesau

b) falsche Stimmzettel zur Landtags- und Bezirkwahl 2023

FW-Fraktionssprecher Schäffler erkundigt sich nach evtl. falschen Stimmzetteln im Gemeindebereich Wiesau. Geschäftsleitender Beamter Weiß erklärt daraufhin, dass lediglich drei Stimmzettel bisher aussortiert werden mussten. Alle Wähler*innen, welche Ihre Briefwahlunterlagen bereits erhalten haben, wurden seitens der Gemeinde angeschrieben. Bislang sind jedoch noch keine Rückmeldungen über weitere falsche bzw. fehlerhafte Stimmzettel eingegangen.

c) Glasfaserausbau durch die Telekom

Derzeit ist bereits ein Bautrupps unterwegs, der die jeweiligen Hausanschlüsse für diejenigen erstellt, die sich bei der Telekom für einen Glasfaseranschluss gemeldet haben. Hier ist leider seitens der Telekom eine kleine Kommunikationspanne passiert, da von der Telekom im Vorfeld hier nichts veröffentlicht worden ist. Der Bautrupps, welcher derzeit in Wiesau unterwegs ist, arbeitet auf

jeden Fall für die Telekom und kann sich auch entsprechend ausweisen und legitimieren.

d) Dorferneuerung Triebendorf

Marktgemeinderatsmitglied Hecht beantragt, dass möglichst noch im Oktober eine Dorfversammlung mit den Büros SHL und Bork über den aktuellen Sachstand bei der Dorferneuerung gehalten werden sollte. Der Vorsitzende sagt hier eine Terminvereinbarung zu.

e) Sanierung Dach Wasserhaus in Muckenthal

Marktgemeinderatsmitglied Gleißner beantragt, dass eine Prüfung für die Sanierung des Daches beim Wasserhäuschen in Muckenthal erfolgen solle. Das Dach sei mittlerweile doch stark sanierungsbedürftig. Geschäftsleitender Beamter Weiß erklärt hierzu, dass man sich hier mal den genauen Umfang ansehen sollte um die ungefähren Kosten ermitteln zu können. Ggfs. wäre dies auch ein Vorhaben, welches im Rahmen des Regionalbudgets erledigt werden könnte.

f) Termin Tag der offenen Türe beim BRK-Luftrettung

FW-Fraktionssprecher Schäffler gibt den Termin für den Tag der offenen Türe der Luftrettung im Bereich des BRK am 17.09.2023 ab 12:00 Uhr beim Flugplatz Latsch in Weiden bekannt.